



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Beteiligungsmanagement  
PLAN-HAIII-03**

Herrn  
Alexander Friedrich  
Vorsitzender des Bezirksausschusses  
14. Stadtbezirkes Berg am Laim  
Friedenstraße 40  
81660 München

Blumenstraße 28b  
80331 München  
Telefon: 089 [REDACTED]  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 28 b  
Zimmer: 079  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
plan.ha3-03@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

10.10.2023

Lichtverschmutzung in Grünanlagen der GWG und GEWOFAG verringern

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05739 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 –Berg am Laim vom 25.07.2023

Sehr geehrter Herr Friedrich,

der o. g. Antrag des Bezirksausschusses Stadtbezirk 14 Berg am Laim wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Bearbeitung zugeleitet.

Mit Ihrem Antrag bitten Sie, die Wohnbaugesellschaften sollen in ihren Grünanlagen die nächtliche Beleuchtung kontrollieren und im Interesse der Bewohner\*innen unnötige Beleuchtung abschalten. Dies soll testweise geschehen und die Ergebnisse mit den Bewohner\*innen besprochen werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt zu Ihrem Antrag Folgendes aus:

Die Außenbeleuchtung erfolgt bei der GEWOFAG und GWG in der Regel in Form von Hauseingangsbeleuchtungen, Außenleuchten an Fassaden sowie entlang der Wege und sonstigen Verkehrsflächen als Mastleuchten und in manchen Fällen auch als Pollerleuchten. Die Dimensionierung der Beleuchtungsstärke wird nach der DIN VDE 12464-2 vorgenommen.



In erster Linie dient die Beleuchtung in den Außenanlagen der städtischen Wohnbaugesellschaften der Verkehrssicherung. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem jeweiligen Eigentümer einer Liegenschaft. Nachdem viele Wege offen zugänglich sind, muss auch mit der Nutzung der Wege durch Ortsunkundige gerechnet werden. Daher ist die Sicherstellung einer ausreichenden und dauerhaften nächtlichen Wegebeleuchtung erforderlich.

Weiterhin soll die Beleuchtung nächtliche Angsträume minimieren und eine Sicherungsfunktion erfüllen. Zudem dient sie als Gestaltungsmittel zur Strukturierung der Freianlagenbereiche. Die unterschiedlichen Anforderungen zwischen Lichtverschmutzung, Tierschutz auf der einen Seite, andererseits auf Sicherheit der Anwohner und Passanten wird sorgfältig abgewogen.

Wo Spielräume bestehen, versuchen die städtischen Wohnbaugesellschaften bei Leuchtmitteln das Optimum an Energieeffizienz, Komfort, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz auszuwählen. Die verwendeten Leuchten sind nach Möglichkeit blendfrei und sollen sowohl in der Anschaffung als auch im Unterhalt wirtschaftlich betrieben werden können. Im Rahmen von Ersatz-, Erneuerungs-, Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen wird bei der Auswahl der Außenbeleuchtung auf die Verwendung energiesparender Technik und insektenfreundlicher Beleuchtungskörper geachtet.

Die Ausstattung und der Betrieb der Außenbeleuchtung der Liegenschaften der städtischen Wohnbaugesellschaften richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Darüber hinausgehende Beleuchtung erfolgt in der Regel nur in begründeten Einzelfällen. Ein Abschalten von Leuchten in Teilbereichen müsste somit aus Haftungsgründen mit einer nächtlichen Sperrung der betroffenen Verkehrsflächen einhergehen. Die damit verbundenen Nachteile stehen dabei im klaren Missverhältnis zum angestrebten Nutzen.

Für Rückfragen steht Ihnen bei der GEWOFAG gerne Herr Zengler, Tel. 089 4123241 und bei der GWG gerne Herr Franke, Tel. 089 55 114 462, E-Mail [markus.franke@gwg-muenchen.de](mailto:markus.franke@gwg-muenchen.de) zur Verfügung.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05739 wurde damit beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

  
Stadtdirektorin

**II. Abdruck von I**

an das Direktorium HA II BA-Geschäftsstelle Ost  
zum Auftrag vom 03.08.2023

**III. Abdruck von I. und II.**

**An SG 3**

zum Auftrag vom 03.08.2023 (Az. DMS)  
die Zuleitung der E-Mail an [plan.sg3@muenchen.de](mailto:plan.sg3@muenchen.de) erfolgte bereits.

**IV. Ablage PLAN-HAIII-03**